Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/236

13. 03. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. März 1981 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

In welchem Umfang leistet die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft humanitäre Hilfe für die Menschen in El Salvador und die Flüchtlinge aus El Salvador?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. März

Die Bundesrepublik Deutschland leistet bilateral keine humanitäre Hilfe oder Nahrungsmittelhilfe an Menschen in El Salvador bzw. Flüchtlinge aus El Salvador.

Die Europäische Gemeinschaft hat im Dezember 1980 eine humanitäre Hilfe im Wert von 250000 ERE an Flüchtlinge aus El Salvador in Honduras bewilligt. Ebenfalls Ende 1980 wurde eine Nahrungsmittelsoforthilfe (2000 Tonnen Getreide, 100 Tonnen Magermilchpulver) im Wert von 351000 ERE (Weltmarktpreis) an den gleichen Personenkreis bewilligt.

Das Nahrungsmittelhilfe-Programm der EG für 1980 enthält eine Lieferung von 700 Tonnen Magermilchpulver und 200 Tonnen Butteröl für El Salvador.

Die EG berät zur Zeit eine weitere Nahrungsmittelhilfe, an der sich die Bundesrepublik Deutschland erneut beteiligen wird.

2. Abgeordneter **Dr. Blüm** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei der Realisierung des bereits vor zwei Monaten gefaßten Beschlusses einer EG-Nahrungsmittelhilfe für Polen zu erheblichen Verzögerungen kommt, und welche Anstrengungen unternimmt gegebenenfalls die Bundesregierung, um den Beschluß alsbald auch in die Tat umszusetzen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. März

Die Lieferungen an Polen sind angelaufen. Von den in der Bundesrepublik Deutschland lagernden EG-Interventionsbeständen an Butter sind 20000 Tonnen für die Lieferung an Polen bestimmt. Hiervon sind 10000 Tonnen abgeflossen. Der Rest ist kontrahiert, letzte Formalitäten zur Vorbereitung der Restlieferung werden derzeit abgewickelt. Bei Zucker ist die Lieferung von 5000 Tonnen aus dem Markt der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Die Menge ist kontrahiert, Polen wünscht die Lieferung erst im Mai/Juni 1981. Bei Schweinefleisch hat Polen Verträge über die Lieferung von 21500 Tonnen mit deutschen Exporteuren geschlossen. Aus den in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Rindfleisch-Interventionsbeständen sollen 4000 Tonnen an Polen geliefert werden. Mit baldigem Vertragsabschluß ist zu rechnen.

Nach Informationen der EG-Kommission hat Polen auch mit anderen Mitgliedstaaten in nicht unerheblichem Ausmaß Verträge abgeschlossen. Bei einzelnen Waren sind Lieferungen angelaufen.

3. Abgeordneter **Dr. Blüm** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, den Transport der Nahrungsmittel nach Polen aus EG-Mitteln zu finanzieren?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. März

Der Antrag, die Transporte aus dem EG-Haushalt zu finanzieren, ist von keiner Seite gestellt worden.

4. Abgeordneter **Dr. Blüm** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die volle Belieferung Polens mit den dringend benötigten Lebensmitteln bisher auch daran gescheitert ist, daß die polnische Regierung sich nicht in der Lage sieht, die auf sie entfallende anteilige Kreditfinanzierung der Nahrungsmittel zu den derzeit am Geld- und Kreditmarkt gültigen Konditionen zu gewährleisten, und in welcher Größenordnung bewegt sich gegebenenfalls der DM-Betrag, den die polnische Regierung nach eigenem Bekunden nicht aufzubringen vermag?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. März

Der von der Bundesregierung für Nahrungsmittellieferungen im Rahmen der EG-Aktion zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen ist durch die bisher gestellten Anträge auf Bürgschaftssicherung fast ausgeschöpft.

5. Abgeordneter **Dr. Blüm** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, aus humanitären Gründen einen erfolgreichen Abschluß der Kreditverhandlungen dadurch zu fördern, daß sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einen Zuschuß zu dem von der polnischen Regierung zu finanzierenden Anteil der Nahrungsmittellieferung gewährt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. März

Die für Polen im Rahmen der EG-Aktion vorgesehenen Waren werden zu Lasten des EG-Haushalts mit einer Verbilligung von 10 v. H. bis 15 v. H. unter dem Weltmarktpreis abgegeben.

Der von der Bundesregierung Polen für Nahrungsmittel zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen soll den von der polnischen Regierung zu finanzierenden verbleibenden Warenwert decken.

6. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung über die Hintergründe, die zur Verhaftung und Einkerkerung von Professor Konrad Löw, Inhaber des Lehrstuhls für politische Wissenschaften an der Universität Bayreuth, nach einer Einladung der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften geführt haben, informiert?

7. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, derartige unter Bruch des Gastrechts und internationalen Rechts zustandegekommenen Aktionen zu verhindern?

8. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereits wegen der Verhaftung von Professor Konrad Löw bei tschechoslowakischen Regierungsstellen vorstellig geworden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. März

Die Bundesregierung ist zur Zeit bemüht, sich Klarheit darüber zu verschaffen, warum die tschechoslowakische Regierung Professor Dr. Löw festgenommen und abgeschoben hat. Unser Botschafter in Prag ist angewiesen worden, mit entsprechender Zielsetzung zu demarchieren.

Erst nach Aufklärung des Sachverhalts und Prüfung der Rechtslage ist eine Beantwortung ihrer Frage 7 möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Lampersbach** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit Anordnungen von Behörden respektiert werden, die getroffen wurden, um Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen bzw. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. März

Wie sich aus Ihrer, vom Bundesjustizminister beantworteten Frage (Seite 8, Nr. 19) ergibt, beziehen Sie sich auf die Demonstrationen gegen das geplante Kernkraftwerk in Brokdorf am 28. Februar 1981. Der Erlaß von Verboten nach dem Versammlungsgesetz sowie deren Vollzug fällt jedoch – wie Sie wissen – in die alleinige Zuständigkeit des jeweiligen Lands. Soweit die Bundesregierung von der jeweils zuständigen Landesregierung um Unterstützung, z. B. nach § 9 des Bundesgrenzschutzgesetzes, gebeten wird, wird diese Unterstützung im Rahmen des Möglichen gewährt. Dies ist auch hier geschehen. Im übrigen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Demonstrationen am 28. Februar 1981 in Brokdorf am 25. Februar 1981 in einer öffentlichen Erklärung nachdrücklich vor der Anwendung von Gewalt bei den beabsichtigten Demonstrationen gewarnt.

10. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob außer in Frechen (Erftkreis) noch in anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland Arsen oder andere Gifte in Belägen von Sportplätzen gefunden wurden, und wenn ja, wo?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. März

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß außer in Frechen (Erftkreis) noch in anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland Arsen oder andere Gifte in Belägen von Sportplätzen gefunden wurden.

11. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorfälle?

12. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den betroffenen Sportplatzbesitzern auch finanziell zu helfen, und was wird sie veranlassen, damit solche Verseuchungen in Zukunft ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. März

Der jüngst bekannt gewordene Frechener Fall wird gegenwärtig von der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde und dem Regierungspräsidium in Köln eingehend geprüft. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich ebenfalls eingeschaltet. Eine Beurteilung der Angelegenheit durch die Bundesregierung wird erst möglich sein, wenn das Ergebnis der Prüfung durch die zuständigen Landesbehörden vorliegt.

Maßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren, die von Sportplatzbelägen ausgehen, sind grundsätzlich Sache der zuständigen Landesbehörden.

Unabhängig davon befaßt sich das Bundesinstitut für Sportwissenschaft deshalb mit der Frage gesundheitsgefährdender Bestandteile in Sportplatzbelägen, weil es noch keine allgemein anerkannten Grenzwerte für solche Schadstoffe gibt. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft erarbeitet derzeit eine Projektstudie über „Toxische Bestandteile in Tennenbelägen". Das Ziel dieser Arbeit ist es, in einer DIN-Norm für Tennenflächen von Sportplätzen die Grenzwerte toxischer Stoffe festzulegen.

13. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Welche konkreten gemeinsamen Sportveranstaltungen hat der Deutsche Sportbund e. V. (DSB) dem ostzonalen DTSB für 1981 – in welchen Disziplinen und an welchen Orten – vorgeschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. März

Nach Auskunft des Deutschen Sportbunds sind 256 Wünsche auf Sportbegegnungen von Verbänden, Vereinen und einzelnen Sportlern in die Verhandlungen über die Kalendervereinbarung mit dem DTSB eingebracht worden.

In diesen Vorschlägen waren auch Bereiche und Sportarten enthalten, die vom DTSB bisher nicht akzeptiert worden sind (Mannschaften unterer Spielklassen, Jugendsport, Behindertensport, Sportbegegnungen im grenznahen Bereich, Hockey, Reiten, Rugby, Tischtennis).

Die Unterlagen sind dem Deutschen Sportbund von den Verbänden, Vereinen und Sportlern nur für die internen Verhandlungen, nicht jedoch zum Zwecke der Veröffentlichung zugeleitet worden, weil anderenfalls die Gefahr bestünde, daß das ständige Bemühen der Vereine und Verbände und des Deutschen Sportbunds um eine Ausweitung der innerdeutschen Sportbeziehungen ausgehöhlt würde.

Ich bitte daher um Verständnis, wenn die vom Deutschen Sportbund vorgeschlagenen Sportveranstaltungen nicht konkret bezeichnet werden.

Der Deutsche Sportbund ist jedoch gerne bereit, ergänzende Informationen mündlich zu geben.

14. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Treffen – welche Disziplin und an welchen Orten – sind für 1981 zwischen dem DSB und dem DTSB im deutsch-deutschen Sport und welche Treffen in internationalen Wettkämpfen vereinbart worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. März

Im Lauf dieses Jahrs sind zwischen dem DSB und dem DTSB insgesamt 70 Treffen, davon 19 bilaterale Wettkämpfe und vier Trainingsbegegnungen, vorgesehen.

15. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, die Einsatzbereitschaft des „Technischen Hilfswerks" (THW) aufrecht zu erhalten angesichts der Tatsache, daß trotz der stark gestiegenen Kosten, vor allem im Energiebereich, die Mittel für das THW seit 1973 kaum erhöht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. März

In der Vergangenheit reichten die bereitgestellten Bundesmittel insgesamt aus, um die Einsatzbereitschaft des Technischen Hilfswerks (THW) zu gewährleisten. Die Titelgruppe 04 Technisches Hilfswerk (Kap. 36 04)

im Einzelplan 36 weist 1980 mit 28,90 Millionen DM gegenüber 15,58 Millionen DM in 1973 eine beachtliche Steigerung der Mittelansätze auf. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 1981 beträgt der Gesamtansatz 35,933 Millionen DM.

Diese Mittelansätze stehen ausschließlich für die rund 10000 THW-Helfer im sogenannten organisationseigenen Bereich zur Verfügung, während der Mittelbedarf für die rund 44000 im Katastrophenschutz mitwirkenden THW-Helfer voll aus der Titelgruppe Katatstrophenschutz gedeckt wird.

Der unerwartet starke Anstieg der Heizöl- und Benzinpreise in den letzten Jahren hatte beim THW wie auch in anderen Bereichen vereinzelt zu gewissen Engpässen geführt, da die Mittelansätze für die Bewirtschaftung der Unterkünfte und den Betrieb der Fahrzeuge nur eine normale Teuerungsrate berücksichtigen. Mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums wurden daher 1979 0,4 Millionen DM und 1980 0,8 Millionen DM überplanmäßig bereitgestellt.

Soweit bei Großeinsätzen des THW vom Haushalt nicht abgedeckte Mehraufwendungen erforderlich würden, sind hierfür in der Vergangenheit ebenfalls mit Zustimmung des Bundesfinanzministers überplanmäßige Mittel bereitgestellt worden, so z. B.

1976	anläßlich der Hochwasserkatastrophe im norddeutschen Küstengebiet, bei der Dürrekatastrophe sowie beim Dammbruch des Elbeseitenkanals	560000 DM
1978	bei der Unwetterkatastrophe im süddeutschen Raum sowie bei den Erdbeben im Zollernalbkreis	277875 DM
1979	Bei der Dammbruchkatastrophe am Rhein-Main-Donau-Kanal	76000 DM

16. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die Ausbildung der Helfer des Katastrophenschutzes sicherstellen und wie die Geschäftsstellen aufrechterhalten angesichts dieser Finanzlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. März

Die Ausbildung der Helfer am Standort wird wie die Bewirtschaftung der Unterkünfte und der Betrieb der Fahrzeuge aus den den Einheiten zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Jahresbeträgen finanziert. Im Rahmen der Titelgruppe Technisches Hilfswerk konnten die Mittelansätze hierfür von 1973 mit 4,535 Millionen DM bis 1980 mit 7,0 Millionen DM kontinuierlich angehoben werden und sind für den Haushalt 1981 im Regierungsentwurf mit 7,873 Millionen DM vorgesehen.

Die Arbeit der hauptamtlichen THW-Landesbeauftragten und THW-Geschäftsführer sowie ihrer Mitarbeiter wird durch Bereitstellung der sachlich notwendigen Personal- und Sachmittel wie in der Vergangenheit sichergestellt.

17. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die rechtlichen Risiken des weiteren Baus der fortgeschrittenen Reaktorlinien (Hochtemperaturreaktor und Schneller Brüter) durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kernkraftwerksbau in Mülheim-Kärlich ein, und welche Konsequenzen ergeben sich für das weitere Genehmigungsverfahren, insbesondere die Erteilung weiterer Teilerrichtungsgenehmigungen, der beiden Reaktorprototypen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. März

Bei strikter Beachtung des materiellen und formellen Genehmigungsrechts durch die Genehmigungsbehörden der Länder sieht die Bundes-

regierung – auch nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 1979 zum Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich – keine grundsätzlichen rechtlichen Risiken für den weiteren Bau von Kernenergieanlagen. Dies gilt auch für die Prototypen Hochtemperaturreaktor und Schneller Brüter. Die gerade bei diesen Prototypen unvermeidbaren Planänderungen und hierdurch erforderlichen Änderungsgenehmigungen können – je nach Inhalt – die erneute Auslegung der Unterlagen, Bekanntmachung sowie Anhörung der Einwender nach § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensordnung notwendig machen. Ob und in welchen Fällen von der Ausnahmevorschrift des § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung Gebrauch gemacht und auf eine erneute Anhörung verzichtet werden kann, bedarf sorgfältiger Prüfung im Einzelfall.

Das formelle Verfahren hat auch besondere Bedeutung für Prototypanlagen, weil es für sie nicht in gleichem Maße Erfahrungen und technische Regeln gibt wie bei den in der Praxis erprobten Leichtwasserreaktoren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind in den letzten zehn Jahren Ermittlungs- und Strafverfahren gemäß § 166 StGB in bezug auf welche Bekenntnisse, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen eingeleitet, und in wieviel Fällen wurde das Verfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 10. März

Die Beantwortung Ihrer Frage ist mir nur auf der Grundlage der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts möglich. Aussagekräftigere Unterlagen liegen mir nicht vor.

Die Strafverfolgungsstatistik des Statitischen Bundesamts erfaßt Straftaten nach den §§ 166 und 167 StGB gemeinsam unter dem Stichwort „Religionsdelikte". Die Fälle des § 166 StGB lassen sich nicht aussondern; auch läßt sich nicht feststellen, in welchen Bundesländern Urteile nach dieser Vorschrift erlassen worden sind. Ferner läßt die Strafverfolgungsstatistik nicht erkennen, auf welche Bekenntnisse, Religionsgesellschaften oder Weltanschuungsvereinigungen sich die der Statistik zugrunde liegenden Fälle des § 166 StGB beziehen.

Auszug aus der Strafverfolgungs-Statistik
Religionsdelikte (§§ 166 und 167 StGB)

Jahr	Abgeurteilte	Verurteilte	Freisprüche und Einstellungen
1969	45	34	11
1970	32	25	7
1971	30	28	2
1972	32	20	12
1973	40	29	11
1974	50	32	18
1975	25	20	5
1976	49	32	17
1977	33	26	7
1978	25	22	3
1979	24	13	11

Ergänzend ist zu bemerken, daß auch in der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts Zuwiderhandlungen gegen § 166 StGB nicht besonders erfaßt sind; sie sind in der Grundtabelle unter „Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB" (Schlüsselzahl 6700) enthalten und lassen sich nicht aussondern.

19. Abgeordneter **Lampersbach** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in dem Aufruf des Vorsitzenden des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Leinen, trotz des Demonstrationsverbots durch den Landrat des Kreises Steinburg gegen das Kernkraftwerk in Brokdorf zu demonstrieren, einen Aufruf zum Landfriedensbruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 10. März

Das in Zusammenhang mit der Demonstration vom 28. Februar 1981 gegen den Bau des Kernkraftwerks in Brokdorf stehende Verhalten des geschäftsführenden Mitglieds des Vorstands des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Josef Leinen, ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der zuständigen Strafverfolgungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Die Justiz ist nach dem bundesstaatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Unter diesen Umständen muß ich, um den Anschein einer Einflußnahme auf ein schwebendes Verfahren zu vermeiden, davon absehen, zu der geschilderten Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen bestätigen (Die Welt vom 11. Februar 1981), daß ein großes Wohnungsbauvorhaben der Stadt München im Norden der Stadt zu scheitern droht, weil zwar der bayerische Staat, nicht jedoch der Bund, bereit ist, seine Flächen als Bauerwartungsland zu verkaufen, sondern Baulandpreise fordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 9. März

Die Ansicht, daß das Wohnungsbauvorhaben auf dem Gelände an der Heidemannstraße in München (ehemaliger Schießplatz) wegen der Preisforderung des Bundes scheitern könnte, teile ich nicht. Denn der Bund ist bereit, sein Gelände zu den haushaltsrechtlich günstigsten Bedingungen zu veräußern. Ich halte den in Presseberichten genannten Quadratmeterpreis für überzogen, der Bund wird keine derartig hohen Preise verlangen. Der Ausgang des gesetzlich vorgeschriebenen Wertermittlungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Bundeseigene Grundstücke dürfen nach § 63 Abs. 3 BHO grundsätzlich nur zum vollen Wert veräußert werden. Dieser Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre. Der Grundstücksmarkt wartet bei einer unmittelbar bevorstehenden Baulandausweisung grundsätzlich die Rechtsverbindlichkeit der Bauleitung ab; dies gilt insbesondere dann, wenn – wie in diesem Fall – Maß und Art der Bebauung bereits in den Grundzügen feststehen. Sofern ausnahmsweise vor Inkrafttreten des Bebauungsplans Grundstücke veräußert werden, wird der volle Baulandpreis gefordert und gezahlt. Die Veräußerung dieser Flächen zum Bauerwartungslandpreis ist daher nicht möglich; sie würde gegen das Gebot des § 63 BHO verstoßen. Der Bund hat bereits 1970 auf eine Eigennutzung des Geländes an der Heidemannstraße verzichtet. Damit stand seitens des Bundes einer Wohnbebauung nichts mehr im Wege. Leider nimmt die Bauleitplanung der Stadt, auf die der Bund keinen Einfluß hat, erst in diesem Jahr konkrete Formen an.

Der Bund ist jedoch bereit, die vorgesehene Wohnbebauung dadurch zu erleichtern, daß er auf den Bodenwert nach Maßgabe des Grundstücksverbilligungsgesetzes einen Nachlaß von 30 v. H. gewährt.

21. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Transformierung der EG-Bilanzrichtlinie sichergestellt werden muß, daß das Bilanzrichtliniengesetz steuerneutral durchgeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 10. März

Auf Grund der 4. gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EG vom 25. Juli 1978 (Bilanzrichtlinie) sind die Vorschriften des deutschen Rechts über den Jahresabschluß und seine Prüfung und Offenlegung für die von der Richtlinie erfaßten Unternehmen anzupassen. Die Richtlinie verfolgt – wie sich aus ihrer Präambel ergibt – ausschließlich handelsrechtliche Ziele. Die Richtlinie erlaubt es, das nationale Recht steuerneutral anzupassen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuerneutralität der Transformation wahrt.

22. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Sollte bei der Transformierung aus handelsrechtlichen Gründen die Steuerneutralität im Bilanzrichtliniengesetz nicht gewährleistet werden können, wird die Bundesregierung dann insoweit das Einkommensteuergesetz zur Änderung vorschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 10. März

Da die Richtlinie steuerneutral durchgeführt werden kann und die Bundesregierung die hierfür erforderlichen Vorschläge unterbreiten wird, stellt sich aus der Sicht der Bundesregierung nicht die Frage, ob aus handelsrechtlichen Gründen das Einkommensteuergesetz geändert werden muß.

23. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß durch einen Erlaß der Oberfinanzdirektion Köln vom 30. Juli 1980 unter dem Aktenzeichen S/2288 a/1/St 122 OFD Köln eine Nichtbeanstandungsgrenze bei zusammen veranlagten Ehegatten für die pauschale Geltendmachung von Kinderbetreuungsbeträgen von 600 DM pro Kind gewährt wird, ohne daß hierfür Einzelnachweise erbracht werden müssen?

24. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Welche weiteren Erlässe ähnlicher Art sind ergangen, und was gedenkt der Bundesfinanzminister zu unternehmen, um auf eine bundesweit einheitliche Praxis hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 10. März

Die Verwaltungsanweisung der Oberfinanzdirektion Köln entspricht der im Vermittlungsverfahren zum Steueränderungsgesetz 1981 vereinbarten bundeseinheitlichen Verwaltungsregelung (vgl. Bundessteuerblatt 1980 Teil I S. 436) zum Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 33 a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Sie hat folgenden Wortlaut:

„Aufwendungen für Dienstleistungen zur Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes dürfen nach § 33 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EStG grundsätzlich nur berücksichtigt werden, soweit sie nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Werden nicht mehr als 300 DM/600 DM (Hälfte der Höchstbeträge) je Kind im Kalenderjahr geltend gemacht, so kann das Finanzamt in der Regel von einer Nachprüfung absehen (Nichtbeanstandungsgrenze)."

Satz 1 stellt, wie es bei Aufwendungen des § 33 a Abs. 3 EStG vorgeschrieben ist, auf den Nachweis oder das Glaubhaftmachen der entstandenen Aufwendungen ab. Hiervon macht Satz 2, auf den Sie sich beziehen, eine Ausnahme. Durch ihn wird das Finanzamt in die Lage versetzt, im Rahmen der Nichtbeanstandungsgrenze von einer Nachprüfung abzusehen, und zwar nicht nur in Einzelfällen, sondern „in der Regel". In welchen Fällen eine Nachprüfung geboten ist, kann nicht generell bestimmt werden; insoweit besteht ein Ermessensspielraum des Finanzamts.

Diese Regelung gilt auf Grund von gleichlautenden Ländererlassen einheitlich bundesweit. Wie zwischenzeitlich bekannt geworden ist, werden in den Ländern allerdings unterschiedliche Anforderungen an die für den Abzug der Kinderbetreuungskosten innerhalb der Nichtbeanstandungsgrenzen bestehende Darlegungslast des Steuerpflichtigen gestellt. Der Bundesfinanzminister wird deshalb die Länderfinanzminister bitten, dafür zu sorgen, daß die Nichtbeanstandungsgrenze einheitlich gehandhabt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben die notwendig gewordenen Umschichtungen im Verteidigungshaushalt auf die Unterstützung der Bundesregierung für die Forschung und Produktion des fusionierten Unternehmens MBB/VFW voraussichtlich in diesem Jahr und in den nächsten Jahren?

26. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist durch diese Auswirkungen die Sicherheit der Arbeitsplätze im VFW-Werk in Speyer betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 6. März

In der am 4. März 1981 begonnenen Rüstungsklausur im Bundesverteidigungsministerium werden sich voraussichtlich Umschichtungen im Verteidigungshaushalt ergeben. Einzelheiten darüber sind derzeit noch nicht bekannt. Eventuelle Auswirkungen auf Forschung und Produktion bei dem Unternehmen MBB/VFW sind deshalb noch nicht übersehbar. Soweit Maßnahmen zur Entscheidung stehen, die sich wesentlich auf die Struktur der Luft- und Raumfahrtunternehmen auswirken können, werden diese zunächst in dem innerhalb der Bundesregierung praktizierten Abstimmungsverfahren unter luftfahrtindustriepolitischen Gesichtspunkten beraten werden.

27. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur künftigen Nutzung des konventionellen Anlageteils des Kernkraftwerks Lingen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 11. März

Über eine künftige Nutzung des konventionellen Anlageteils des Kernkraftwerks Lingen – insbesondere Turbine und Generatoranlage mit 250 MW Leistung einschließlich aller Nebenanlagen – wird das betreffende EVU als Eigentümer der Anlage zu entscheiden haben.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat das betreffende EVU verschiedene Alternativen zur Nutzung des konventionellen Teils der Anlage geprüft. Die zunächst erwogene Lösung des Zubaus einer Großgasturbine – hier bestanden auch Kontakte mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie wegen einer Förderung – dürfte

angesichts des Preisschubs bei den Einsatzbrennstoffen Erdgas und Öl inzwischen wirtschaftlich uninteressant geworden sein. Denkbar wäre auch der Neubau eines kohlebefeuerten Dampferzeugers. Ob sich diese Lösung von den Bau- und Betriebskosten her, verglichen mit einem entsprechenden Anteil an einem neu zu bauenden 700-MW-Kohleblock, rechnen würde, kann allein das Unternehmen beurteilen. Wir sind unterrichtet, daß die Untersuchungen hierzu noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung oder durch andere geeignete Maßnahmen sicherstellen, daß in Zukunft kein Perchloräthylen verseuchtes Knochenmehlfutter an Hühner, Schweine oder Fische verfüttert wird, um die Verbraucher schon im Bereich der Produktion von Lebensmitteln vor Gesundheitsgefahren durch dieses Gift zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. März

Das Futtermittelgesetz enthält das Verbot, Futtermittel derart herzustellen oder zu behandeln, daß sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verfütterung geeignet sind

a) die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse zu beeinträchtigen oder

b) die Gesundheit von Tieren zu schädigen.

Auch enthält das Gesetz die Ermächtigung, für Schadstoffe in oder auf Futtermitteln Höchsgehalte festzulegen, die im Verkehr mit und bei der Verfütterung von Futtermitteln einzuhalten sind.

Eine solche Höchstgehaltsregelung setzt jedoch voraus, daß durch den in oder auf Futtermitteln enthaltenen Stoff die Leistung von Nutztieren oder als Rückstand die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse nachteilig beeinflußt oder die Gesundheit von Tieren geschädigt werden kann. In der von der Bundesregierung zu den Perchloräthylennachweisen eingeholten Stellungnahme des Bundesgesundheitsamts wird jedoch dargestellt, daß durch die derzeit in Futtermitteln und Lebensmitteln gemessenen Konzentrationen von Perchloräthylen gesundheitliche Schäden für Mensch und Tier nicht zu befürchten sind. Es besteht derzeit somit kein Erfordernis, für Perchloräthylen eine futtermittelrechtliche Höchstwertregelung als Schadstoff zu treffen. Ungeachtet dessen werden zur Zeit im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung durch die zuständigen Landesbehörden verstärkt Kontrollen durchgeführt, um einen Überblick über Auftreten und mengenmäßiges Vorkommen von Perchloräthylenrückständen in Futtermitteln zu erhalten. Die Länder sind gebeten worden, die Untersuchungsergebnisse kurzfristig der Bundesregierung mitzuteilen. Da nur noch einige wenige Tierkörperbeseitigungsanstalten nach dem Perchloräthylenverfahren arbeiten und diese zur Zeit bemüht sind, die Technik bei der Herstellung von Futtermitteln so schnell wie möglich umzustellen, ist ein Rückgang der Perchloräthylenvorkommen in Futtermitteln zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Asylbewerber, denen auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 18. Juni 1980 für die Dauer eines Jahrs die Erteilung der Arbeitserlaubnis verweigert wird, gegen diese Verweigerung bei den Arbeits- und Sozialgerichten

Klagen eingereicht und teilweise auch schon für sie positive Entscheidungen erwirkt haben, insbesondere deshalb, weil die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes den Beschluß nicht tragen?

30. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung getan, bzw. was gedenkt sie zu tun, um die unklare Rechtslage zu beseitigen und ihre Konzeption zur Abwehr von unechten Asylbewerbern auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 6. März

Es trifft zu, daß Asylbewerber gegen die Verweigerung der Arbeitserlaubnis für die Dauer eines Jahrs Klage vor Sozialgerichten erhoben haben und damit teilweise Erfolg hatten. Die Bundesregierung ist im Gegensatz dazu – in Übereinstimmung mit dem bayerischen Landessozialgericht sowie dem Landessozialgericht Hamburg – der Auffassung, daß Regelungen, wonach Ausländern die erstmalige Arbeitserlaubnis unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsmarktlage auf Dauer oder – wie im Fall der Asylbewerber – zeitlich begrenzt versagt wird, mit § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes in Einklang stehen.

Um alle rechtlichen Zweifel für die Zukunft auszuschließen, ist beabsichtigt, die Zulässigkeit der Wartezeit im Zusammenhang mit weiteren Änderungen zum Asylrecht gesetzlich klarzustellen. Die hiermit zusammenhängenden Fragen werden z. Z. in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen" beraten.

31. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Trifft es zu – wie die Presse meldet –, daß bei der Bundesanstalt für Arbeit die im Haushalt 1981 vorgesehenen ABM-Mittel bereits jetzt aufgebraucht sind, und wenn ja, in welcher Relation stehen die im Etat 1981 angesetzten Mittel zu den bereits bewilligten Kosten für ABM-Maßnahmen?

32. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Mittel zuweisen, um angesichts steigender Arbeitslosenzahlen Mehrausgaben des Jahrs 1981 abdecken zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 6. März

Nachdem die Bundesanstalt für Arbeit in einer Bestandsaufnahme festgestellt hat, daß die im Haushaltsplan 1981 vorgesehenen Ausgabemittel für Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Bewilligungen aus den Vorjahren bereits gebunden sind, haben der Bundesfinanzminister und der Bundesarbeitsminister in einer vorab erklärten Genehmigung von Mehrausgaben nach § 218 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes ihr Einverständnis dazu gegeben, daß die Bundesanstalt für neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusätzliche Mittel in Höhe von 170 Millionen DM einsetzt. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt hat in seiner Sitzung am 25. Februar 1981 in entsprechender Höhe Mehrausgaben bewilligt. Damit sind die bei der Bewilligung neubeantragter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu Beginn des Jahrs 1981 eingetretenen Hemmnisse beseitigt.

33. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche konkreten Hilfsmaßnahmen zugunsten der Mitarbeiter der Olympia-Werke in Ostfriesland sind auf Grund welchen aktuellen Sachstands von der Bundesregierung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 10. März

Die Olympia-Werke haben für die Bürger und die Wirtschaft des Raums Wilhelmshaven und Ostfriesland eine große Bedeutung. Eine Schließung der Werke dieses größten Arbeitgebers in der Region hätte dort unübersehbare nachteilige Folgen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Wichtigste Voraussetzung für ein Gelingen des von der Unternehmensleitung der Olympia-Werke AG vorgelegten Sanierungskonzepts sind Investitionen für die Fertigung moderner Produkte. Diese Investitionen können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gefördert werden, wenn die Förderungsvoraussetzungen vorliegen. Die Betriebsstätten der Olympia-Werke in Wilhelmshaven, Leer und Norden liegen im Förderungsgebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Die Entscheidungen über eine Förderung im einzelnen sind von der niedersächsischen Landesregierung zu treffen.

Zu einer Sanierung wird auch der entsprechend den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes mögliche Beitrag geleistet. Wegen der Umstellung der Produktion ist es insbesondere erforderlich, bei der Qualifizierung der Arbeitnehmer für die neue Fertigung durch eine Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung zu helfen. Förderungsanträge für Einarbeitungsmaßnahmen sind von der Unternehmensleitung bei den zuständigen Arbeitsämtern gestellt. Die ersten Arbeitnehmer haben mit der Einarbeitung für ihre neuen Arbeitsplätze bereits begonnen.

34. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wieviel Arbeitsplätze werden allgemein zusätzlich benötigt auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge von 1981 bis 1985 und von 1985 bis 1990?

35. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung getan, um diesem Bedarf Rechnung zu tragen unter der Berücksichtigung, daß der am 28. Januar 1981 vom Bundeskabinett verabschiedete Jahreswirtschaftsbericht 1981 für dieses Jahr von durchschnittlich 1,2 Millionen Arbeitslosen ausgeht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 11. März

Nach einer Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die sich weitgehend mit Prognosen anderer wissenschaftlicher Institute deckt, wird in der deutschen Bevölkerung das Potential an Erwerbspersonen auf Grund des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge ins erwerbsfähige Alter bis 1985 um 500000 und bis 1990 um weitere 300000 Personen zunehmen; bei dieser Prognose sind die verlängerte und vermehrte Bildungsbeteiligung sowie die Möglichkeiten vorgezogenen Ruhestands schon berücksichtigt. Über die danach zusätzlich benötigten 800000 Arbeitsplätze hinaus ist – ebenfalls wegen des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbfähigkeitsalter – mit einem Anstieg der ausländischen Erwerbsbevölkerung zu rechnen, deren Größenordnung jedoch nur unzureichend eingeschätzt werden kann. Im Hinblick auf die Schwierigkeit, in diesem Bereich Prognosen zu stellen, schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Erwerbspotentials vorsichtiger ein als das IAB. Das zukünftige Erwerbsverhalten hängt z. B. wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Von 1976 bis 1980 ist die Zahl der abhängig Beschäftigten nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts wieder um rund 900000 gestiegen, darunter 1980 allein um 206000. Zu diesem Erfolg haben die Vielzahl der nachfragestützenden konjunktur- und strukturpolitischen Programme der Bundesregierung, die Haushaltspolitik des Bundes und nicht zuletzt die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung beigetragen. Das wird z. B. durch eine Untersuchung des Deutschen

Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, unterstrichen, nach der etwa die Hälfte der Beschäftigungszunahme auf beschäftigungspolitische Maßnahmen und andere staatliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Die Bundesregierung hat auch für die Zukunft ihre Wirtschaft-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik auf das Ziel der Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung ausgerichtet und wird hierbei das erprobte Instrumentarium weiterhin koordiniert und zielgerichtet einsetzen.

36. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die europäische Konvention über die rechtliche Stellung der ausländischen Arbeitnehmer vom 24. November 1977 ratifizieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 10. März

Die Bundesregierung hat bei der Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer am 24. November 1977 den Generalsekretär des Europarats förmlich davon unterrichtet, daß sie die Ratifizierung des Übereinkommens „erst zu einem arbeitsmarktpolitisch günstigen Zeitpunkt einleiten" könne. Dieser Vorbehalt gilt angesichts der seither eingetretenen Verschärfung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der weitreichenden Verpflichtungen, die den Aufnahmeländern durch das Übereinkommen auferlegt werden, unverändert weiter.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor (dpa-Meldung 247 vom 12. Februar 1981), denenzufolge in der Bundesrepublik Deutschland stationierte Truppeneinheiten verbündeter Staaten für andere Aufgaben im Mittleren Osten abgezogen werden oder abgezogen werden können, um welche Verbündete handelt es sich, und welche anderen Hinweise oder Ankündigungen auf derartige Maßnahmen liegen der Bundesregierung außerdem vor?

38. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Um welche Aufgaben handelt es sich im einzelnen, wer ist davon betroffen, und welche Konsequenzen für bereits bestehende Aufgaben ergeben sich daraus?

39. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das Parlament bzw. die entsprechenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages über mögliche bzw. geplante Maßnahmen in diesem für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland besonders empfindlichen Bereich zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 6. März

Die dpa-Meldung 247 vom 12. Februar 1981 bezieht sich auf die in Europa stationierten amerikanischen Truppen.

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß der Idee von Präsident Sadat – einer aus den EG-Ländern gebildeten Friedenstruppe – von seiten unserer Bündnispartner näher getreten werden würde.

Zu Frage 37

Die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten amerikanischen Truppen sind ausschließlich zur Verteidigung des NATO-Bereichs Europa vorgesehen.

Dies ist uns bei vielen Gelegenheiten – am gewichtigsten im Juni 1980 durch den damaligen Präsidenten Carter in einem Fernsehinterview, kurz zuvor im Mai 1980 durch eine Verlautbarung des Pentagon und zuletzt im Dezember 1980 durch den damaligen amerikanischen Außenminister Muski in einem Interview mit europäischen Fernsehkorrespondenten – bestätigt worden.

Detaillierte Äußerungen der neuen amerikanischen Administration hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Wir gehen jedoch davon aus, daß die amerikanische Regierung angesichts ihres wiederholt geäußerten Verständnisses für die europäischen Verhältnisse und Probleme und im Interesse der von ihr immer wieder betonten Kontinuität und Berechenbarkeit der amerikanischen Gesamtpolitik in den angesprochenen Fragen eine Haltung einnehmen wird, die derjenigen der Carter-Administration von 1980 entspricht.

Darüber hinaus ist in allen deutsch/amerikanischen Gesprächen, die im Zusammenhang mit der Situation im Mittleren Osten geführt wurden, nie ein auf unserem Territorium stationierter amerikanischer Truppenteil als möglicher Bestandteil der amerikanischen Eingreiftruppe für weltweite Einsätze benannt worden.

Auch Überlegungen anderer Bündnispartner, ihre Truppen in Deutschland für Aufgaben im Mittleren Osten vorzusehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Wir wissen, daß die britische Regierung die Anwesenheit der Britischen Rheinarmee als feste Verpflichtung im Rahmen der NATO auffaßt.

Britische Überlegungen zu einer möglichen Beteiligung britischer Landstreitkräfte an westlicher militärischer Präsenz in der Golf-Region (Premierminister Margaret Thatcher anläßlich ihres Besuchs in den USA, Ende Februar 1981) wurden gegenüber der Bundesregierung bisher nicht konkretisiert.

Die Bundesregierung verfolgt diese Diskussion. Sie geht davon aus, daß vor solchen wichtigen Entscheidungen im Rahmen bestehender Bündnisse (NATO, WEU) konsultiert wird.

Zu Frage 38

Die obigen Feststellungen bedeuten zugleich, daß die Bundeswehr in diesem Zusammenhang keine neuen Aufgaben zu übernehmen haben wird.

Im Bündnis herrscht jedoch Einvernehmen darüber, daß alle NATO-Partner ihren Anteil an den Lasten werden übernehmen müssen, die durch die weltweiten Verpflichtungen der USA entstehen können.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu im Rahmen der Arbeitsteilung bereit.

Maßnahmen, die getroffen werden müssen, werden zur Zeit im Bündnis abgestimmt. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 39

Die Bundesregierung wird die parlamentarischen Gremien informieren, sobald sich im bündnisinternen Abstimmungsprozeß Ergebnisse abzeichnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

40. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf die Bundesländer einzuwirken, damit diese die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in den Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland (AB.A) bereits zum 1. Juli 1978

bzw. 14. Dezember 1979 zugelassenen neuen kostengünstigeren Untersuchungsmethoden bei der Trichinenschau endlich auch in allen Ländern einheitlich einführen und in den Gebührenverordnungen der Länder bzw. – soweit zuständig – der Kreise, insbesondere für nichtöffentliche Schlachtbetriebe, berücksichtigen, und wertet die Bundesregierung die zum Teil mit erheblicher Verspätung oder bisher gar nicht vorgenommene Einführung dieser Untersuchungsmethoden als wettbewerbsverzerrend und damit als rechtswidriges und nach dem kürzlich im Deutschen Bundestag verabschiedeten „Staatshaftungsgesetz" somit entschädigungspflichtiges Handeln der verantwortlichen Stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 9. März

Nach den Vorschriften der AB.A sind für die Durchführung der Trichinenschau mehrere Methoden zugelassen. Die Verdauungsmethode, bei der jeweils Proben von 100 Schweinen in einem Untersuchungsgang gemeinsam untersucht werden, ist in erster Linie für den Einsatz in größeren Schlachtbetrieben oder an größeren Fleischbeschauämtern geeignet; sie wird von den zuständigen Behörden der Länder als kostengünstiger bezeichnet. Die mikroskopische Untersuchung auf Trichinen wird insbesondere bei Hausschlachtungen oder in kleineren Schlachtereien angewandt werden müssen.

Daher ist es den für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau zuständigen Behörden der Länder überlassen, örtlichen Gegebenheiten und den Wünschen der Betroffenen entsprechend die Auswahl unter den zugelassenen Untersuchungsmethoden im Einzelfall zu treffen. Von seiten der Bundesregierung kann auf diese Auswahl nicht eingewirkt werden, weil alle zugelassenen Untersuchungsmethoden den Gesundheitsschutz für den Verbraucher sicherstellen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Entscheidung einer zuständigen Behörde für oder gegen die Anwendung eines bestimmten Trichinenuntersuchungsverfahrens im Rahmen der AB.A als rechtswidrig zu bewerten. Ob diese Entscheidung frei von Ermessensfehlern – auch hinsichtlich der Kosten – ist, kann nur anhand des Einzelfalls festgestellt werden; dies gilt auch für die Feststellung einer möglichen Wettbewerbsverzerrung.

41. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitlichen Gefahren für die Verbraucher von Hühnereiern, in denen hohe Werte des krebserzeugenden Giftes Perchloräthylen festgestellt worden sind, und müßten die Verbraucher nicht solange vor dem Verzehr von Hühnereiern gewarnt werden, wie nicht ausgeschlossen werden kann, daß Hühner mit Perchloräthylen verseuchtem Knochenmehlfutter aus Tierkörperverwertungsanstalten gefüttert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 10. März

Die Bundesregierung hat zur gesundheitlichen Bewertung der im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Eiern und Geflügel einzelner landwirtschaftlicher Betriebe festgestellten Rückstandsgehalte an Perchloräthylen eine Stellungnahme des Bundesgesundheitsamts eingeholt, die auch den für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden zur Kenntnis gegeben worden ist. Das Bundesgesundheitsamt führt darin aus, daß auf Grund vorliegender Forschungsergebnisse der Stoff Perchloräthylen nur eine geringe akute Toxizität besitzt. Nach den Ergebnissen neuerer Untersuchungen besteht kein Anhalt für eine krebserzeugende Wirkung dieses Stoffes.

Zur gesundheitlichen Bewertung der bei Eiern und Geflügel ermittelten Perchloräthylengehalte stellt das Bundesgesundheitsamt fest, daß die bei diesen Lebensmitteln gefundenen Konzentrationen auch wesentlich unter den Schwellenwerten liegen, die für das Auftreten von biologischen Veränderungen durch Perchloräthylen bei Mensch und Tier bekannt sind. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß die bisher festgestellten Perchloräthylengehalte nicht als gesundheitsgefährdend anzusehen sind. Ungeachtet dessen werden zur Zeit im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Landesbehörden verstärkt Kontrollen durchgeführt, da das Vorkommen von Perchloräthylenen in tierischen Lebensmitteln aus Gründen der allgemeinen Lebensmittelhygiene und des vorbeugenden Verbraucherschutzes vermieden werden sollte. Auf Grund der bisher bekanntgewordenen Befunde besteht kein Erfordernis, die Verbraucher vor dem Verzehr von Eiern und Geflügel zu warnen.

42. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich des Inkrafttretens des Bundeschemikaliengesetzes, und was unternimmt die Bundesregierung, um den entsprechenden personellen und bürokratischen Aufwand angesichts der begrenzten Haushaltsmittel so klein wie möglich zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 11. März

Das Chemikaliengesetz tritt nach seinem § 31 am 1. Januar 1982 in Kraft. Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Veranlassung, den gesetzgebenden Körperschaften das Verschieben des Inkrafttretenstermins vorzuschlagen.

Die Bundesregierung prüft neben dem Modell des Regierungsentwurfs auch andere Modelle der Organisation der Anmeldung und Bewertung, um eine fachliche qualifizierte und zugleich ökonomische Lösung des Vollzugs des Chemikaliengesetzes zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 21. Februar 1981 enthaltene Mitteilung des Staatssekretärs Ludwig vom baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, wegen der erneuten Kürzung der nach dem Länderverteilungsschlüssel und nach Zusagen der Bundesregierung dem Land Baden-Württemberg zustehenden Investitionsmittel für Bundesfernstraßen im Haushaltsjahr 1981 um weitere 30 Millionen DM und wegen der großen Finanzierungsreste aus dem Jahr 1980 seien die Baumaßnahmen an der B 29 im Raum Winterbach gefährdet und könne der gesamte Zeitplan für den Neubau der Remstal-Hauptverkehrsader ins Wanken gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Bundesfernstraßenmittel werden für die Hauptbautitel (Bedarfsplan) im Planungszeitraum 1981 bis 1990 nach den in der Länderverkehrsministerkonferenz am 11. August 1975 fesgelegten Werten regional verteilt. Der Anteil Baden-Württembergs beträgt dabei 16,2 v. H. Diese Verteilung wird der Aufstellung des Dritten Fünfjahresplans für die Bundesfernstraßen zugrundegelegt.

Eine Zusage eines bestimmten Mittelanteils im Jahr 1981 gibt es nicht. Von einer Mittelkürzung für 1981 gegenüber einem ursprünglich vereinbarten Betrag kann daher auch nicht die Rede sein. Abweichungen in einzelnen Jahren von dem vorgenannten festgelegten Mittelanteil werden im übrigen Planungszeitraum ausgeglichen.

Die Zurücknahme des Finanzrahmens für die Bundesfernstraßen gegenüber den Ansätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung kann nicht ohne Auswirkungen auf den Bundesfernstraßenbau bleiben und bringt zum Teil einschneidende Einsparungen bzw. Umschichtungen mit sich. Mit Verzögerungen bei der Abwicklung und bei Neubeginn einzelner Maßnahmen ist daher zu rechnen. Konkrete Aussagen zu bestimmten Maßnahmen wie die angesprochene B 29 im Remstal können jedoch erst nach Aufstellung des Dritten Fünfjahresplans für die Bundesfernstraßen (1981 bis 1985) gemacht werden.

44. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für das Land Baden-Württemberg, im Mittel der Jahre 1981 bis 1985 ein Quote von 16,2 v. H. der finanziellen Masse des Bundesfernstraßenbaus zu erhalten, wenn jetzt für das Haushaltsjahr 1981 das Land rund 30 Millionen DM weniger als im Vorjahr und damit 1981 lediglich einen Anteil von 15,3 v. H. an den Investitionen im Bundesfernstraßenbau gegenüber den ursprünglich zugesagten 16,2 v. H. erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Mittel für die Hauptbautitel (Bedarfsplan) im Planungszeitraum 1981 bis 1990 werden nach den in der Länderverkehrsministerkonferenz vom 11. August 1975 festgelegten Werten regional verteilt. Abweichungen in den einzelnen Jahren sollen im weiteren Planungszeitraum ausgeglichen werden.

Obwohl der finanzielle Gesamtrahmen für die Bundesfernstraßen in 1981 um rund 490 Millionen DM geringer ist, beläuft sich in diesem Jahr die Differenz für das Land Baden-Württemberg lediglich auf 20 Millionen DM und nicht wie von Ihnen unterstellt auf 30 Millionen DM.

45. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund dieser geringen Zuweisungen an finanziellen Mitteln für den Bundesfernstraßenbau teilweise lange geplante und von der Bevölkerung gewünschte Straßenbaumaßnahmen (beispielsweise die Umgehungen Pfohren und Titisee-Neustadt und den Abschnitt Kirchzarten-Buchenbach an der B 31) zurückgestellt werden müssen, und ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, ob durch solche Zurückstellungen teilweise eingegangene vertragliche Verpflichtungen gegenüber Straßenbauunternehmungen nun nicht erfüllt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Zurücknahme des Finanzrahmens für die Bundesfernstraßen kann nicht ohne Auswirkungen auf den Bundesfernstraßenbau bleiben und wird zum Teil einschneidende Einsparungen bzw. Umschichtungen mit sich bringen. Mit Verzögerungen bei der Abwicklung und beim Neubeginn einzelner Maßnahmen ist daher zu rechnen. Konkrete Aussagen zu Einzelmaßnahmen wie z. B. die von Ihnen angesprochene B 31 können erst nach Aufstellung des Dritten Fünfjahresplans für die Bundesfernstraßen (1981 bis 1985) gemacht werden.

Der Bundesverkehrsminister geht davon aus, daß trotz der Zurücknahme der Bundesfernstraßenmittel eingegangene vertragliche Verpflichtungen gegenüber Straßenbauunternehmungen erfüllt werden.

46. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Trifft es zu – wie die Presse meldet –, daß die Arbeiten zur Elektrifizierung der Hochrhein-Bahnstrecke, die dieses Jahr beginnen sollten, wegen der voraussichtlichen Streichung von Bundesmitteln in Frage gestellt sind, obwohl das Land Baden-Württemberg sich bereit erklärt hat, von 1982 an Zinssubventionen für die Investitionen am Hochrhein zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Die Verbindung Basel–Lindau gehört zu denjenigen Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB), an deren Elektrifizierung die Landesregierung von Baden-Württemberg interessiert ist. Eine finanzielle Beteiligung wurde von ihr in Aussicht gestellt. Bei den geringeren Investitionsmitteln, die der DB in diesem Jahr zur Verfügung stehen, und den begrenzten Möglichkeiten des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt war es dem Vorstand der DB bisher nicht möglich, den erheblichen Eigenanteil für die Umstellung der Hochrhein-Strecke auf elektrische Traktion in Höhe von rund 85 v. H. der Baukosten aufzubringen und damit die Finanzierung des Vorhabens sicherzustellen. Mit der Landesregierung in Stuttgart konnte die DB aus diesem Grunde auch noch keine Vereinbarung über den bereits für 1981 angebotenen Baukostenzuschuß abschließen.

47. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Trifft es darüberhinaus zu – wie die Presse meldet –, daß der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Basel und Bad Säckingen generell in Frage gestellt ist, oder bis wann kann nach Meinung der Bundesregierung mit einem zweigleisigen Ausbau dieser Strecke gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB) stellt zur Zeit Überlegungen an, wie der Schienenverkehr auf der Strecke Basel–Singen aktiviert und verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang werden gegenwärtig Vorerhebungen (technischer Vorentwurf, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Finanzierungsmodelle) durchgeführt. Über Bauwürdigkeit und Realisierungszeit dieses Vorhabens kann in diesem frühen Stadium noch keine Aussage getroffen werden.

48. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn Räume in Bahnhöfen zum Betrieb von Spielhallen verpachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) in einigen Bahnhöfen Räume zum Betrieb von Spielhallen vermietet hat.

49. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß dies den Bedürfnissen des Reiseverkehrs entspricht und deshalb nicht der Genehmigungspflicht nach der Gewerbeordnung (§ 33 d ff.) unterliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Nach ihren Erfahrungen entspricht die Deutsche Bundesbahn (DB) mit der Einrichtung von Spielhallen einem Bedürfnis von Reisenden. Sie teilt dabei mit den zuständigen Bundesministerien die Rechtsansicht, wonach Spielhallen jeweils erst nach Einschaltung der örtlich zuständigen Ordnungsämter eingerichtet werden dürfen, um den Erfordernissen der Gewerbeordnung Rechnung zu tragen.

50. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich die Deutsche Reichsbahn weigert, die im RIC-Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr festgelegten Reinigungspflichten (Abschnitt V § 15: Wagenmaterial ist in gereinigtem Zustand zu übergeben ohne besondere Abrechnung) zu erfüllen?

51. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Hat die Deutsche Bundesbahn aus diesem Grund zusätzliche, im Vertrag nicht vorgesehene Reinigungskosten übernommen, und gegebenenfalls in welcher Höhe?

52. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Warum hat sich die Bundesregierung darüber hinaus bereiterklärt, sich mit 25 Millionen DM an den Kosten der Rekonstruktion der Reinigungs- und Waschanlage der Deutschen Reichsbahn im Ostsektor Berlins zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Die Deutsche Reichsbahn gehört wie die Deutsche Bundesbahn (DB) zu den Bahnen, die dem „Übereinkommen über gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr" (RIC) beigetreten sind. Für die Behandlung der Personenzüge im innerdeutschen Eisenbahnverkehr finden die Bestimmungen des RIC Anwendung.

Danach ist jede Verwaltung verpflichtet, das Wagenmaterial reinigungsmäßig in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Über die Reinigung erfolgt keine besondere Abrechnung. In Verhandlungen mit der DDR hat es sich in der Vergangenheit als nicht durchsetzbar erwiesen, daß die DDR ihren Verpflichtungen gemäß § 15 RIC nachkommt. Die Ursache hierfür dürfte in mangelnder technischer und personeller Ausstattung liegen. Die Bundesregierung hatte daher entschieden, daß die DB bei der Behandlung der in ihrem Netz wendenden Wagen und Züge der Deutschen Reichsbahn bei Bedarf über den in § 15 RIC festgelegten Reinigungsumfang hinausgeht. Dieser lag im Jahr 1980 um ca. 15 v. H. bis 20 v. H. höher (rund 26000 DM pro Woche).

Zum Zwecke einer langfristigen Lösung des Reinigungsproblems hatte sich die Bundesregierung 1980 bereiterklärt, 25 Millionen DM für die Rekonstruktion der Wasch- und Reinigungsanlage im Bereich des Betriebsbahnhofs Berlin-Rummelsburg bereitzustellen. Diese Entscheidungen fällte die Bundesregierung einmal im Interesse eines attraktiven Berlin-Verkehrs, um damit zugleich den von Reisenden und dem Senat von Berlin vorgebrachten Beschwerden begegnen zu können. Zum anderen ließ sich die Bundesregierung von der Erwägung leiten, daß die Züge in der Relation Berlin (West) – Bundesgebiet in überwiegendem Maße von Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland benutzt werden. Da sich die DDR nicht in der Lage sah, aus eigenen Kräften eine Steigerung des Fahrkomforts zu bewirken, kann nur durch ein entsprechendes finanzielles Engagement der Bundesregierung die Qualität der Reisezüge im Transitverkehr nach Berlin (West) verbessert werden.

53. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie groß ist 1981 der auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil aus dem Bundesfernstraßenhaushalt, und welche Beträge sind im laufenden Haushaltsjahr bereits durch Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Gemäß dem Entwurf des Straßenbauplans 1981 erhält das Land Nordrhein-Westfalen 1355,6 Millionen DM der insgesamt im Entwurf des Bundesfernstraßenhaushalts 1981 veranschlagten Mittel von 6,34 Milliarden DM.

Das Volumen der maßgeblichen Hauptbautitel (BAB-Neubau; BAB-Erneuerung; Bundesstraßenneubau und größerer Ausbau) umfaßt 766 Millionen DM. Nach den Meldungen des Landes mit Stand Ende Januar 1981 waren hiervon 732 Millionen DM gebunden.

54. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welches Volumen kann in diesem Jahr noch an neu zu beginnenden Maßnahmen ausgeschrieben und vergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

In diesem Jahr besteht für neu zu beginnende größere Baumaßnahmen im Autobahn- und Bundesstraßenbau kein finanzieller Spielraum. Über Neubeginne örtlich begrenzter, kleinerer Maßnahmen entscheidet das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Dispositionen über die global vom Bund bereitgestellten Mittel.

55. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wird der Bund Verpflichtungsermächtigungen für Bundesfernstraßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen auf kommende Haushaltsjahre eingehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Die Verteilung der nach Verabschiedung des Haushalts 1981 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen an die Länder richtet sich nach der in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlichen Verteilung der Mittel für die Hauptbautitel an die Länder. Richtgröße für Nordrhein-Westfalen ist ein Anteil von 26,6 v. H.

56. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Verkehrsverbindungen werden im Bereich der Deutschen Bundesbahn mit dem kommenden Fahrplanwechsel im Lahn-Dill-Kreis eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Im Lahn-Dill-Kreis wird ab Fahrplanwechsel Sommer 1981 die Reisezugverbindung Lollar – Londorf auf Busbedienung umgestellt.

57. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung möglich, in Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt/Main eine Erweiterung des S-Bahnnetzes in die ländlichen Gebiete hinaus (z. B. von Friedrichsdorf bis Usingen) zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Für den Raum des Verkehrsverbunds Rhein-Main sind derzeit S-Bahn-Vorhaben mit einem zuwendungsfähigen Gesamtbauvolumen von rund 2,8 Milliarden DM und einem Bundesanteil von rund 1,7 Milliarden DM vorgesehen. Davon entfallen Bundesleistungen in Höhe von rund 960 Millionen DM auf die Jahre 1981 und folgende. Da sich die Abwicklung der genannten S-Bahn-Vorhaben bis in die 90er Jahre hinein erstrecken wird, hält die Bundesregierung Gespräche über weitere S-Bahn-Vorhaben derzeit nicht für sinnvoll.

58. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Fertigstellung des Teilabschnitts der A 95 Ohlstadt–Eschenlohe gestoppt bzw. eingestellt worden ist, obwohl zur Fertigstellung nur die Deckschicht noch aufgetragen werden muß, und wenn ja, wann ist dann mit der Fertigstellung dieses Teilstücks zu rechnen, um den Verkehr zu entlasten und eine Investitionsruine zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Fertigstellung der A 95 zwischen Ohlstadt und Eschenlohe war zunächst für Ende 1981 vorgesehen. Durch die Reduzierung der Straßenbaumittel muß der Fertigstellungstermin nunmehr voraussichtlich auf 1982 verschoben werden.

59. Abgeordneter **Landre** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der amtlichen Anerkennung einer weiteren Überwachungsorganisation im Kraftfahrzeugbereich, nachdem jetzt die Verbände der freien Sachverständigen mit der GTÜ (Gesellschaft für technische Überwachung) eine eigene Sachverständigenorganisation gegründet haben, die bereits in allen Bundesländern Anerkennungsanträge gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Bundesregierung befürwortet – wie bereits in der Antwort auf Ihre Anfrage vom September 1980 zum Ausdruck gebracht wurde – die Einbeziehung der freiberuflichen Sachverständigen in die regelmäßige technische Kraftfahrzeug-Überwachung nach § 29 und Anlage VIII StVZO.

Nachdem die Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) bei den zuständigen Länderbehörden ihre Anerkennung als Überwachungsorganisation beantragt hat, haben zunächst diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten über den Antrag zu entscheiden. Neben der GTÜ hat inzwischen auch eine zweite neue Organisation, und zwar die Kraftfahrzeugüberwachungs-Organisation freiberuflicher Kraftfahrzeugsachverständiger e. V. (KÜS), ihre Anerkennung beantragt. Diese Organisation ist vom Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) gebildet worden, der sich – entgegen den zunächst veröffentlichten Pressemeldungen – der GTÜ nunmehr doch nicht angeschlossen hat.

60. Abgeordneter **Landre** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Nummer 7 der Anlage VIII zu § 29 StVZO eine wettbewerbshemmende Diskriminierung im Bereich der Kraftfahrzeugüberwachung, und ist sie bereit, eine neue Anerkennung dem in Frage 59 genannten Antragsteller zu gestatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Bundesregierung ist erforderlichenfalls bereit, dem Bundesrat eine entsprechende Änderung der Nummer 7 Anlage VIII StVZO zur Zustimmung zuzuleiten, damit die Möglichkeit geschaffen wird, daß die zuständigen Länderbehörden für Untersuchungen nach § 29 StVZO solche Organisationen anerkennen können, die von freiberuflichen Sachverständigen gebildet werden.

61. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Kennzeichnung der Bahnstationen bei Dunkelheit für ausreichend, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Unfallstatistik als auch unter dem Gesichtspunkt der Serviceleistung der Deutschen Bundesbahn?

62. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Hat es über diese Frage schon Gespräche mit dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn, bzw. mit den Präsidenten in den einzelnen Ländern gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB) entscheidet in Fragen der Betriebsführung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Für die Beleuchtung der Bahnanlagen und damit auch der Bahnhofskennzeichnungsschilder gelten nach Mitteilung der Hauptverwaltung der DB unternehmensintern detaillierte Vorschriften, die der DIN-Norm 5035 entsprechen. Als anerkannte Regeln der Technik genügen diese Vorschriften gemäß Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung im Eisenbahnbetrieb.

63. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

In welchem Stadium der Planung befindet sich die Ortsumgehung der Gemeinde Kayhude an der Bundesstraße B 432, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn dieser Strecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Die Planungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Es werden zur Zeit in enger Abstimmung mit der Gemeinde verschiedene Varianten untersucht.

Beim derzeitigen Stand der Untersuchungen ist eine Aussage über den Baubeginn noch nicht möglich.

64. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Stehen die für den Bau erforderlichen finanziellen Mittel bereit, und wie wird die Aufteilung dieser Lasten auf Land und Bund aufgeteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Über die Frage der Finanzierung kann aus den vorgenannten Gründen derzeit noch nicht entschieden werden.

65. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die in der ADAC-motorwelt Nr. 2/81 aufgestellte Behauptung widerlegen, daß ein Drittel aller „Schutzplanken-Anlagen" an Bundesstraßen falsch angeordnet seien, und daß sie, statt zu schützen, einen Unfall verschlimmern können und somit einen „gefährlichen Pfusch" darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Der Einbau von Schutzplanken an Bundestraßen und deren Unterhaltung wird von den Straßenbauverwaltungen der Länder als Auftragsverwaltungen des Bundes wahrgenommen. Eine Stellungnahme zu der ADAC-Untersuchung ist zur Zeit nicht möglich, da dem Bundesverkehrsminister diese noch nicht zur Verfügung gestellt wurde.

66. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitwirkung des Wasser- und Schiffahrtsamts Cuxhaven an der Planung eines Tiefwasserhafens bei Altenbruch/Otterndorf durch das niedersächsische Hafenamt Cuxhaven im Rahmen des Hafen- und Industrieansiedlungskonzepts Cuxhaven?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. März

Das Wasser- und Schiffahrtsamt Cuxhaven ist im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 31 des Wasserstraßengesetzes vom niedersächsischen Hafenamt Cuxhaven zu Standortuntersuchungen für einen neuen Hafen im Raum Altenbruch/Otterndorf gehört worden.

67. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der vier norddeutschen Küstenländer, ihre Strukturprobleme im Rahmen eines gemeinsamen „Strukturprogramms Norddeutschland" unter Beteiligung des Bundes zu lösen, angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein nach eigener Aussage von den Überlegungen Niedersachsens zum Bau des in Frage 66 erwähnten Tiefwasserhafens bisher noch nicht in Kenntnis gesetzt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. März

Ein Projekt zur Errichtung eines neuen Tiefwasserhafens an der Elbe bei Altenbruch/Otterndorf ist der Bundesregierung im Rahmen der Erörterung des „Strukturprogramms Norddeutschland" nicht bekannt geworden. Im Strukturprogramm enthalten ist eine Kaianlage östlich Cuxhaven, die vom Land Niedersachsen als Voraussetzung für eine Industrieansiedlung genannt worden ist. Einzelheiten des Projekts sind der Bundesregierung nicht bekannt.

68. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bau eines Tiefwasserhafens für Schiffe bis 250000 tdw Tragfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung einer Kohleveredelungsanlage, für die nach Aussage des Instituts für Weltwirtschaft Kiel Kohle rentabel nur auf Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 160000 tdw und mehr importiert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. März

Planunterlagen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Landes Niedersachsen liegen der Bundesregierung nicht vor, so daß eine fachliche Beurteilung nicht abgegeben werden kann.

69. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Welche strukturellen Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung der Bau eines solchen Tiefwasserhafens am niedersächsischen Elbufer auf den schleswig-holsteinischen Elbhafen Brunsbüttel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. März

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

70. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Wann wird die Deutsche Bundespost in das Fernsprechortsnetz der Stadt Duisburg (02 03) die zum 1. Januar 1975 eingemeindeten Stadtteile Duisburg-Rheinhausen (0 21 35), Duisburg-Homberg (02136), Duisburg-Rumeln-Kaldenhausen (02151/Ortsnetz Krefeld) und Duisburg-Baerl (02841/Ortsnetz Moers) einbeziehen?

71. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Welche Umstände haben die Umstellung in den sechs Jahren seit der kommunalen Neugliederung der Stadt Duisburg verhindert, und wie gedenkt die Deutsche Bundespost, den Schwierigkeiten Herr zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 10. März

Die Zugehörigkeit einzelner Stadtteile einer Stadtgemeinde zu verschiedenen Ortsnetzen und damit zu unterschiedlichen Gebührenbereichen ist ein Problem, das sich nicht nur für die Stadt Duisburg stellt. Es ist überall dort anzutreffen, wo Gemeinden neu gebildet worden sind oder neue Gebietsteile hinzugewonnen haben bzw. noch hinzugewinnen werden. Die Lösung dieses Problems auf technischem Wege ist jedoch nicht so ohne weiteres möglich. Die Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes sind fest in der Erde verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte — die Vermittlungsstellen — ausgerichtet. Das öffentliche Netz wird zwar dem Bedarf entsprechend und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Ausbaugebiets ständig erweitert, es kann aber in seiner Struktur nicht beliebig verändert werden. Dieses bestehende, in langer Entwicklung geschaffene Kabelnetz stellt ein Anlagevermögen von 18 Milliarden DM dar. Wollte man das öffentliche Fernsprechnetz ständig den sich wandelnden kommunalen Gegebenheiten oder sonstigen Verwaltungskriterien anpassen, dann müßten hierfür allein mehrere Milliarden DM aufgewendet werden, was natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Gebühren im Fernmeldewesen bleiben würde.

Diese Gesamtsituation hat die Deutsche Bundespost veranlaßt, das Problem der Unterschiedlichkeit zwischen der Netzeinteilung und den kommunalen Grenzen auf tariflichem Wege zu lösen. Durch das Ihnen bekannte Nahdienstkonzept werden großräumige Gebührenbereiche geschaffen, die den unterschiedlich großen Anteil der Ortsgespräche am Gesamtgesprächsaufkommen weitgehend ausgleichen. Außerdem wird damit gewährleistet, daß alle Bürger der genannten Stadtteile der Stadt Duisburg ihre Stadtverwaltung zur niedrigsten Gesprächsgebühr erreichen können. Die kleine Mühe des Wählens der Ortsnetzkennzahl hält die Bundesregierung für durchaus zumutbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland ungeachtet ihres baulichen Zustands und ungesetzlicher Besetzungen, aufgeteilt nach Bundesländern, ein oder mehrere Jahre unbewohnt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 9. März

Die Zahl der seit ein oder mehreren Jahren im Bundesgebiet leerstehenden Wohnungen ist nicht bekannt.

Aus der 1 v. H.-Wohnungsstichprobe des Jahrs 1978 liegen jedoch die in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen Angaben über den Grund und die Dauer des Leerstehens von Wohnungen vor [vgl. auch die Antwort der Bundesregierung vom 12. Februar 1981 auf die Frage des Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU), Drucksache 9/139, Fragen Nr. 127 und 128].

Die Übersicht zeigt, daß 1978 von den ca. 655000 leerstehenden Wohnungen in nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden ca. 200000 (ca. 30 v. H.) länger als drei Monate leerstanden.

Ich weise darauf hin, daß aus dieser Zahl leerstehender Wohnungen (0,9 v. H. des Gesamtbestands) nicht auf einen aufgelockerten Wohnungsmarkt geschlossen werden kann.

Leerstehende Wohnungen in nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden nach dem Grund und der Dauer des Leerstehens

	Leerstehende Wohnungen in nicht landwirtschaftlichen Wohngebäuden							Anteil der länger als 3 Monate leerstehenden Wohnungen Sp. 6 an den WE in nichtl. Wohngebäuden in v. H.
	Grund des Leerstehens				Dauer des Leerstehens			
	zusammen	noch nicht bezogene Neubauwohnung	Eigentümer oder Mieterwechsel	Modernisierung, Renovierung, Umbau	bis zu 3 Monate	länger als 3 Monate	unbekannt	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	23500	900	20200	2400	12400	10600	500	1,2
Hamburg	13000	100	10600	2300	8200	3100	1700	0,4
Niedersachsen	80300	4100	66600	9600	36100	22900	21300	0,9
Bremen	10100	900	5900	3300	2500	7200	400	2,4
Nordrhein-Westfalen	128000	2600	106300	19100	41300	37300	49400	0,6
Hessen	51100	1800	44000	5300	25500	19300	6300	0,9
Rheinland-Pfalz	46100	2500	36800	6800	21700	18100	6300	1,4
Baden-Württemberg	151600	7000	135500	9100	23600	29700	98300	0,9
Bayern	116300	7200	94900	14200	27500	36500	52300	1,0
Saarland	7900	500	5600	1800	1500	4100	2300	1,0
Berlin	27200	3200	20000	4000	12600	11800	2800	1,2
Bundesgebiet	655100	30800	546400	77900	212900	200600	241600	0,9

Quelle: 1 v. H.-Wohnungsstichprobe 1978

73. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die Zuschüsse des Bundes zur Stadtkernsanierung nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh in den Programmjahren 1981 und 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 9. März

Im Rahmen des Bundesprogramms nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes wird aus dem Kreis Gütersloh die Stadtkernsanierung in Halle gefördert; für das Programmjahr 1981 ist dem Land Nordrhein-Westfalen für diese Maßnahme eine Bundesfinanzhilfe in Höhe von 767000 DM zugeteilt worden. Über die Finanzhilfen in den Folgejahren wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Bundesprogramms entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

74. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterbringungsmöglichkeiten jugendlicher Besucher in den Jugendgästehäusern Berlins angesichts der Tatsache, daß sie unverändert 5,3 Millionen DM für Jugendreisen nach Berlin vorgesehen hat?

Antwort des Bundesministers Franke vom 10. März

Die vom Berliner Senat vermittelten Unterkünfte in Jugendgästehäusern sind auch in diesem Jahr stark ausgelastet, da Schulklassen und Jugendgruppen sich in der Regel sehr frühzeitig um diese preiswerten Quartiere in Berlin bemühen.

Die Belegung dieser Unterkünfte lag 1980 durchschnittlich bei 70 v. H. Jugendliche Berlinbesucher finden also immer ein Quartier, wenn sie außerhalb der besonders beliebten Reisezeiten nach Berlin fahren.

Der Senat von Berlin plante zudem durch Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen eine Kapazitätserweiterung. Durch die Entscheidung zweier privater Träger, ihre Häuser aufzugeben, werden diese Maßnahmen allerdings lediglich die gegenwärtige Bettenzahl annähernd erhalten können.

Die Unterbringungssituation bleibt daher weiter angespannt. Nach Einschätzung der Bundesregierung führen fehlende Quartiere aber nicht zu Absagen von Besuchergruppen, da auch billige Hotelpensionen von Schulklassen gern in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung hat angesichts dieser Tatsachen durch eine Erhöhung der Plansumme bei den Förderungsmitteln auf 5,3 Millionen DM (Plansumme 1980 5,23 Millionen DM) eine weitere Steigerung der Besucherzahlen erreichen wollen. Leider haben die Bundesländer ihren Beitrag um insgesamt ca. 600000 DM reduziert, so daß 1981 weniger Gruppen gefördert werden können als 1980. Der Freistaat Bayern stellt weiterhin keine Mittel für Berlinfahrten von Schulklassen und Jugendgruppen in seinem Haushalt ein.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, daß vermehrt Gruppen auch ohne Zuschuß nach Berlin fahren und dort das Informationsprogramm (Stadtrundfahrt, Gespräche etc.) kostenlos in Anspruch nehmen. Diese Leistungen werden von der Bundesregierung finanziert und stellen indirekt einen zusätzlichen Zuschuß an das Berlinfahrtenprogramm Jugendlicher dar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Verläuft das Forschungsprogramm für die Südpolstation wie geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. März

Das Forschungsprogramm im antarktischen Sommer 1980/1981 ist am 28. Februar 1981 erfolgreich abgeschlossen worden. Die „Georg-von-Neumayer-Antarktisstation" der Bundesrepublik Deutschland hat ihren Winterforschungsbetrieb am 3. März 1981 aufgenommen. Am gleichen Tag ist die Bundesrepublik Deutschland in die Konsultativrunde des Antarktisvertrags aufgenommen worden. Die von der deutschen Wissenschaft und von der deutschen Industrie bei der Erforschung des antarktischen Kontinents erbrachten Leistungen sind damit anerkannt worden.

Die beteiligten Schiffe „Polarsirkel", „Gotland II" und „Titan" sowie die beiden eingesetzten Hubschrauber befinden sich bereits auf dem Rückweg nach Bremerhaven bzw. Hamburg.

76. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Wenn nein, welche Schwierigkeiten sind aufgetreten, und was beabsichtigt die Bundesregierung zur Behebung der Schwierigkeiten zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. März

Das Forschungsprogramm ist, wie oben erwähnt, erfolgreich abgeschlossen worden. Eine Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeiten durch die Wahl des Ausweichstandorts Atka-Bucht für die Polarforschungsstation ist nicht gegeben.

77. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß südpolerfahrene Nationen die Bundesregierung hinsichtlich der Durchführung des Forschungsprojekts Südpolstation, insbesondere im Winter, wegen möglicher Gefahren gewarnt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. März

Nein; der Bundesminister für Forschung und Technologie hat die an dem Antarktiseinsatz 1980/1981 ff. beteiligten Institutionen rechtzeitig gebeten, sich bei der Vorbereitung der Unternehmung durch erfahrene Forschungseinrichtungen des Auslands beraten zu lassen. Dies ist geschehen. Die Sicherheitsvorkehrungen sind umfassend ausgelegt und vom Germanischen Lloyd, Hamburg, in der Antarktis überprüft worden.

78. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Förderung der bundesweit bedeutsamen wissenschaftlichen Dokumentationszentren an der Universität Tübingen (theologische Informations- und Dokumentationsstelle an der Universitätsbibliothek und germanische Dokumentation in der neuen Philologischen Fakultät) abgebrochen, und ist sie sich darüber im klaren, daß damit beide Projekte nicht fortgesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. März

Die von Ihnen angesprochenen IuD-Projekte „Förderung der Theologischen Informations- und Dokumentationsstelle der Universitätsbibliothek Tübingen" sowie der „Germanistischen Dokumentation im Fachbereich Neuphilologie" in Tübingen sollten zwei „Bausteine" des seit 1974 geplanten Fachinformationszentrums „Geisteswissen-

schaften" bilden und von diesem entweder organisatorisch oder zumindest finanziell übernommen werden. Nachdem auch dieses Fachinformationszentrum und seine Errichtung mit erheblichem Zeit-, Personal- und Kostenaufwand durch die Bundesregierung als Bestandteil des IuD-Programms vorbereitet worden war, haben Vertreter der Bundesländer wiederholt erklärt, daß sie für dieses Fachinformationszentrum finanzverfassungsrechtlich zuständig sind. Sie konnten sich aber wegen der noch ungeklärten Frage des Standorts und der Finanzierung bisher nicht dazu entschließen, in absehbarer Zeit das Fachinformationszentrum gemeinsam zu gründen und aufzubauen. Damit war, abgesehen von der Haushaltslage – Kürzung der Mittel für Information und Dokumentation um rund 25 v. H. – eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Initiativförderung von Vorhaben im Bereich Geisteswissenschaften durch den Bund entfallen.

Alle Beteiligten sind frühzeitig und wiederholt auf die negativen Folgen hingewiesen worden, die sich aus einer Verzögerung der Entscheidung der Länder ergeben würden.

79. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Volkswagenwerke AG einen Allkraftstoffmotor bereits serienfertig entwickelt haben, der nur vier Liter je 100 Kilometer verbrauchen soll, und was sind gegebenenfalls die Gründe dafür, daß eine solche energiesparende Innovation noch nicht auf dem Markt erhältlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Automobilindustrie sich intensiv mit der Entwicklung verbrauchsgünstiger Motoren befaßt. Es liegen der Bundesregierung allerdings keine Informationen vor, daß das Volkswagenwerk einen Vielstoffmotor (Allkraftstoffmotor) serienfertig entwickelt habe, der nur vier Liter Kraftstoff je 100 Kilometer verbrauche.

Die deutsche Automobilindustrie hat sich bereits im April 1979 gegenüber der Bundesregierung unter anderem verpflichtet, die Verbrauchswerte der von ihr hergestellten Fahrzeuge bis 1985 durchschnittlich um 10 v. H. bis 12 v. H. zu verringern. Neue Fahrzeugmodelle weisen bereits heute einen geringeren spezifischen Kraftstoffverbrauch als ihre Vorgängermodelle auf. Durch den Wettbewerb zwischen den Automobilfirmen wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit dem Vorhaben „Forschungs-PKW" die Entwicklung von verbrauchsgünstigen, abgas- und lärmarmen sowie sicheren Personenkraftwagen in Ideenkonkurrenz bei der Automobilindustrie und bei einer Hochschularbeitsgemeinschaft.

Im Hinblick auf den Kraftstoffverbrauch werden im Rahmen der insgesamt vorgegebenen Richtwerte Verbesserungen um 30 v. H. gegenüber dem Serienstandard angestrebt. Erste Versuchsmuster sollen im Herbst 1981 vorgestellt werden. Die mit dem Vorhaben gewonnenen Erkenntnisse sind sicherlich auch als Leitlinie für die mögliche kraftfahrzeugtechnische Weiterentwicklung anzusehen.

80. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Liegen der Bundesregierung schon erste Erkenntnisse über die Ergebnisse der Explorationsbohrungen vor, die mit Bundesmitteln zur Erkundung der Steinkohlenvorräte nördlich der Lippe niedergebracht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 13. März

Im Rahmen der Forschungsvorhaben „Exploration der Steinkohlenlagerstätte der Ruhrkohle AG" und „Exploration von Steinkohlen-

lagerstätten durch übertägige Aufschlußbohrungen" wurden seit 1978 insgesamt 20 Bohrungen nördlich der Lippe niedergebracht. Der Bundesregierung liegen bisher nur Zwischenberichte mit Erkenntnissen über die tektonischen, stratigraphischen und faziellen Verhältnisse sowie über die Mächtigkeiten der angetroffenen Karbonschichten und des Deckgebirges vor. Die Ergebnisse sind geeignet, die Planungen für die Erschließung neuer Lagerstätten zu unterstützen. Die Entscheidung über eine solche Erschließung liegt bei den Bergbauunternehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

81. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge an der deutschen Entwicklungshilfe sind von den in den Entwicklungsländern tätigen Beauftragten der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit anläßlich einer Klausurtagung in Wölfersheim unterbreitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 12. März

Bei der Klausurtagung in Wölfersheim handelte es sich um eine Fachtagung der GTZ, die in der Zeit vom 24. November bis 5. Dezember 1979 durchgeführt wurde.

Ziel der Tagung war die fachliche Fortbildung und ein Erfahrungsaustausch von Regierungsberatern, die vor allem in den Planungsinstitutionen der Partnerländer eingesetzt sind.

In dem Tagungsteil, der die allgemeine entwicklungspolitische Fortbildung betraf, wurden von den Teilnehmern aktuelle Fragen der deutschen Entwicklungspolitik, unter anderem über die Grundbedürfnisstrategie und über die Inspektion und Evaluierungen im Jahr 1978 diskutiert.

Im speziellen Tagungsteil haben die Teilnehmer Methoden der Langfristplanung und Möglichkeiten für die Verbesserung dieses Instruments erörtert. Ergebnis dieser Beratungen war, daß ein speziell für die Tätigkeit von Regierungsberatern zugeschnittenes Planungshandbuch erarbeitet werden soll.

Als weiteres Ergebnis wurden auf Grund der an Regierungsberater gesetzten unterschiedlichen Anforderungen die jeweiligen fachlichen und personellen Eignungsprofile für Regierungsberater formuliert.

82. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorschläge, und welche wird sie davon aufgreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 12. März

Die Abhaltung von GTZ-Fachtagungen, die dem Erfahrungsaustausch von Entwicklungshilfeberatern und damit der Qualitätsverbesserung ihrer Arbeit dient, wird begrüßt. Die während der GTZ-Fachtagung gemachten Vorschläge betreffen die Arbeit der GTZ in Beratungsprojekten. Es liegt in der eigenen Verantwortung der GTZ, diese Vorschläge und Ergebnisse in ihrer Planung und Durchführung von Projekten zu berücksichtigen.

Die GTZ hat auf Anfrage erklärt, daß sie noch am Planungshandbuch arbeitet und daß die Eignungsprofile für Regierungsberater inzwischen in ihre Schwerpunkt- und Personalplanung eingegangen sind.

Bonn, den 13. März 1981

Berichtigung

In Drucksache 9/163 muß in der Antwort zu Frage 44 auf Seite 21 im dritten Absatz, sechste Zeile, das Wort „Verwaltungsbeschwerde" ersetzt werden durch das Wort „Verfassungsbeschwerde".

In Drucksache 9/208 müssen in der Antwort zu Frage 82 die Zahlen in der dritten und vierten Zeile richtig lauten:

78,396 Millionen DM
40 Millionen DM.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838